

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

PRÄAMBEL

Die STEINCONNECTOR GmbH entwickelt und produziert Schnellverschlusskupplungen, die unter der Marke STEINCONNECTOR vertrieben werden und in einer Vielfalt von Branchen Anwendung finden. In einem weiteren Geschäftsbereich werden Drehteile im Kundenauftrag für verschiedene Anwendungsbereiche in Industrie, Medizintechnik, Luftfahrt und Automotive gefertigt.

STEINCONNECTOR stellt sich bewusst einer breiten Definition von unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Von Gesellschaftern, Geschäftsleitung und Mitarbeitern wird die Verantwortung für das Wohlergehen und die Weiterentwicklung der Region bzw. der Menschen, Institutionen und Organisation gegenüber empfunden und gelebt. In der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Partnern wird das Wertesystem kommuniziert und in die Bewertung und Entwicklung der Zusammenarbeit einbezogen.

Die Auslegung des Anspruchs „Übernahme unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung“ wird dabei in acht Kernthemen strukturiert:

1. Organisationsführung
2. Menschenrechte
3. Arbeitspraktiken
4. Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken
5. Umwelt- / Energiemanagement
6. Konsumentenangelegenheiten
7. Einbindung und Entwicklung der Gesellschaft
8. Nachhaltigkeit

Die vorliegende Selbstverpflichtung inkludiert verbindliche Aussagen zum Wertesystem und den Leitlinien des Unternehmens (Corporate Values), zu Verhaltensrichtlinien für das Unternehmen und seine Mitarbeiter (Code of Conduct) sowie zur Selbstverständlichkeit der Achtung und Einhaltung gesetzlicher Normen und Rahmenbedingungen (Compliance). Übergeordnet ist die Selbstverpflichtung zu einem nachhaltigen und kontinuierlichen Verbesserungsprozess in allen benannten Aspekten.

1. ORGANISATIONSFÜHRUNG

Für die Umsetzung aller Aspekte der vorliegenden Selbstverpflichtung sind die Geschäftsführung, die Führungskräfte des Unternehmens sowie alle Mitarbeiter gemeinsam verantwortlich.

STEINCONNECTOR unternimmt alle geeigneten und vertretbaren Bemühungen, die in dieser Selbstverpflichtung beschriebenen Werte, Leitlinien und Verhaltensregeln sowohl hausintern als auch mit externen Partnern zu kommunizieren, umzusetzen und nachhaltig weiter zu entwickeln.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Existieren begründete Annahmen, dass gegen diese Richtlinien verstoßen worden ist, sollten diese bei der Geschäftsführung gemeldet werden. STEINCONNECTOR wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese Bedenken zu verfolgen und die Richtigkeit zu validieren sowie ggf. die Nichteinhaltung zu beenden bzw. zu sanktionieren. Die Hinweise werden mit entsprechender Diskretion und unter Schutz des Hinweisgebers untersucht.

Unabhängig von dieser Selbstverpflichtung ist es für STEINCONNECTOR und seine Mitarbeiter selbst-verständlich, die jeweiligen Rechtsnormen und gültigen Rahmenbedingungen in Abhängigkeit vom Wirtschaftsraum der jeweiligen Aktivität vollumfänglich zu beachten.

2. MENSCHENRECHTE

STEINCONNECTOR befürwortet und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschen-rechte.

Das Unternehmen stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten und im seinem Wirkungsbereich sicher, dass die Würde aller Menschen uneingeschränkt geachtet wird. Missbrauch in Form von physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung wird nicht geduldet. Jeder Mensch hat das Recht seine eigene Meinung frei zu äußern.

3. ARBEITSPRAKTIKEN

3.1 Personalpolitik

Entsprechend des gelebten STEINCONNECTOR Wertesystems ist der Mitarbeiter¹ mit Abstand die wichtigste Ressource des Unternehmens und damit das wesentliche Differenzierungsmerkmal im Markt. Er ist Basis des aktuellen Erfolges. Die gemeinsame Weiterentwicklung von Unternehmen und Mitarbeitern in fachlichen sowie in persönlichen Belangen ist Garant für eine erfolgreiche Zukunft.

STEINCONNECTOR und seine Mitarbeiter sind selbstbewusst, stolz, flexibel, neugierig und offen für Veränderungen; kontinuierliche Weiterentwicklung wird als Chance verstanden. Selbstreflexion und Selbstkritikfähigkeit gelten als Basis eines kontinuierlichen Optimierungsprozesses.

¹ Diese und andere Sammelbegriffe umfassen sowohl die männliche als auch die weibliche Form

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Leidenschaft, Kompetenz, Loyalität, Verantwortungsbewusstsein und Motivation sind Basisparameter des Handelns. Respekt, Fairness und ein konstruktives partnerschaftliches Verhalten untereinander werden gefördert und aktiv gelebt.

Der Führungsstil ist streng am STEINCONNECTOR Wertesystem orientiert. Die Führungskräfte agieren als Entscheidungsdienstleister und Coach, in Ihrem Verhalten autoritativ.

Ausdruck findet die Verantwortung für Mitarbeiter in der entsprechenden Führung des Unternehmens und in breit gefächerten Aktivitäten im Rahmen sozialer und karitativer Engagements sowie in der konsequenten Ausbildung und Integration junger Menschen in das Unternehmen.

3.2 Arbeitnehmerrechte

STEINCONNECTOR agiert ausschließlich und selbstverständlich im Rahmen der gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, aller vereinbarten kollektivrechtlichen Rahmenbedingungen und den individuellen Arbeitnehmerrechten.

3.3 Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat

Die Zusammenarbeit von STEINCONNECTOR mit dem Betriebsrat basiert auf der vollen Akzeptanz und der Umsetzung der Regeln des Betriebsverfassungsgesetzes.

Über den Rahmen dieser Regelungen hinaus verstehen Geschäftsleitung und Betriebsrat die gemeinsame, konstruktive und von Achtung geprägte Zusammenarbeit als Arbeits- und Kommunikationsplattform, die effizient zur Umsetzung der größtenteils gemeinsamen Ziele beiträgt.

Im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und vor Hintergrund betriebsbedingter Belange finden Betriebsrat und Geschäftsleitung gemeinsam die notwendigen Freiräume für die Arbeit des Betriebsrates und seiner Mitglieder.

3.4 Löhne und Sozialleistungen / Mindestlohn / Arbeitszeiten

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Vergütungen und der Erbringung gesetzlich vorgeschriebener Arbeitgeberleistung sowie die nach der Arbeitsnorm zulässige höchste Arbeitszeit werden eingehalten.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

3.5 Gesundheit am Arbeitsplatz

Entsprechend des Stellenwertes der Mitarbeiter, als wichtigste Unternehmensressource, gewährleistet STEINCONNECTOR den Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dabei werden die jeweils für den Standort geltenden nationalen Bestimmungen grundsätzlich eingehalten, werden jedoch als Minimalstandard angesehen. Eine fortlaufende Optimierung ist hierbei Fokus, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Produktsicherheit sind zusätzlich im Rahmen der Produktentwicklung im Standard-Pflichtenheft aller STEINCONNECTOR Produkte verankert.

Durch regelmäßige Kontrollen in Form von internen Audits, Audits durch externe Dienstleister sowie durch einen Betriebsarzt werden diese Aspekte kontinuierlich überprüft.

3.6 Weiterbildung / Schulungen

Im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen werden regelmäßig individuelle, interne und externe Schulungen durchgeführt.

Dabei wird den sich verändernden fachlichen Rahmenbedingungen gleichermaßen Rechnung getragen wie der individuellen persönlichen Entwicklung der Mitarbeiter. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird als Basis des Erfolgs des Unternehmens verstanden.

3.7 Kinderarbeit

STEINCONNECTOR beschäftigt nur Mitarbeiter, die das geltende gesetzliche Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben.

3.8 Zwangsarbeit

STEINCONNECTOR schließt Zwangsarbeit in jeglicher Form aus. Dies umfasst die Zwangsarbeit von Gefangenen, die Beschäftigung von Sklaven, Zwangsarbeitern oder Arbeitern in Schuld-knechtschaft sowie weitere mögliche Formen von Pflichtarbeit.

3.9 Belästigungen

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

STEINCONNECTOR schützt seine Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung sowie vor psychischer, sexueller, physischer und verbaler Belästigung.

3.10 Freie Wahl der Beschäftigung

Die Arbeitnehmer haben die Freiheit unter Einhaltung der angemessenen Frist zu kündigen. Papiere, wie beispielsweise Ausweise, Reisepass oder eine Arbeitsgenehmigung, als Bedingung für die Beschäftigung, dürfen im Rahmen der jeweilig gültigen Rechtsnorm zur Vorlage verlangt jedoch nicht zurückgehalten werden.

3.11 Diskriminierungsverbot / Gleichbehandlung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf einen fairen, höflichen und respektvollen Umgang durch die Vorgesetzten und Kollegen. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Glaube, sexueller sowie politischer Orientierung einer Person ist strengstens untersagt.

3.12 Privatsphäre

Die Privatsphäre der Mitarbeiter wird geschützt.

4. FAIRE BETRIEBS- UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN

4.1 Fairer Wettbewerb

STEINCONNECTOR hält alle geltenden Gesetze des Kartell- und Wettbewerbsrechts ein. Diese Rechte umfassen alle rechtswidrigen Absprachen von Preisen oder Ausschreibungen, die den Handel unangemessen oder den Wettbewerb betrügerisch und irreführend beeinträchtigen.

4.2 Geldwäscheprävention

STEINCONNECTOR unterstützt alle Maßnahmen, finanzielle Mittel, deren Herkunft nicht bekannt ist und die in den legalen Finanzmarkt einfließen sollen, zu eruieren und die Verwendung dieser Mittel zu unterbinden.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

4.3 Integrität

Bei jeder Geschäftsbeziehung garantiert STEINCONNECTOR ein Höchstmaß an Integrität. Jede Art von Korruption, Bestechung, Veruntreuung und Erpressung ist verboten.

4.4 Umgang mit Geschäftspartnern und Institutionen

STEINCONNECTOR pflegt eine kontinuierliche und nachhaltige Partnerschaft mit Kunden, Lieferanten, Institutionen und anderen Geschäftspartnern. Geschäftsbeziehungen mit dauerhaften realen Mehrwerten für beide Partner (WIN-WIN) sind Ziel unserer Aktivitäten.

Ehrlichkeit, Fairness, Kontinuität, Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit prägt die Geschäftsbeziehungen.

4.5 Berichtserstattung / Umgang mit Informationen

STEINCONNECTOR legt einen besonderen Fokus auf Glaubwürdigkeit, Integrität und Reputation in Hinblick auf die Informationsverbreitung gegenüber Gesellschaftern, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit.

4.6 Spenden

STEINCONNECTOR leistet keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien und politische Institutionen im In- und Ausland. Sponsoring und Spenden werden in verschiedenen Formen in angemessenem Umfang und basierend auf dem Wertesystem als gesellschaftliches Engagement durchgeführt. Sie dienen grundsätzlich nie dazu, Entscheidungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu beeinflussen.

5. UMWELT- / ENERGIEMANGEMENT

Das umweltbezogene Denken und Handeln des Unternehmens ist ausgerichtet an den nationalen und europäischen Umweltvorschriften.

Hierbei hält sich STEINCONNECTOR streng an die gesetzlichen Vorschriften (z.B. Reach, RoHs, Rohs2, Pak). Der Umweltschutz ist ein wichtiger Teil aller Prozesse. Der schonende Umgang mit den Ressourcen Energie, Rohstoffe, Raum und Umweltmedien (Wasser, Boden,

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Luft) ist eine moralische und betriebswirtschaftliche Verpflichtung. Vor diesem Hintergrund finden laufende Überprüfungen aller eingesetzten Maschinen und Produktionsverfahren statt. Wo erforderlich, finden hierzu stetige Personalschulungen statt.

Im Rahmen des integrierten STEINCONNECTOR Managementsystems sind die Umweltaspekte durch eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 und die Energieaspekte durch Zertifizierung nach ISO 50001 abgebildet.

6. KONSUMENTENANLIEGEN

6.1 Prozess- und Produktqualität

Das für STEINCONNECTOR ausschlaggebende Qualitätsurteil ist eine nachhaltige und ausgeprägte Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Leistungen des Unternehmens.

Diese Zufriedenheit stellt das Ergebnis der Zusammenarbeit aller Mitarbeiter und die Grundlage für die Existenz des Unternehmens dar. Eine langfristige, gegenseitig gewinnbringende Bindung der Kunden kann nur durch funktionierende Prozesse und eine garantierte Qualität in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Lieferanten erreicht werden.

Die Qualität aller Unternehmensprozesse und daraus folgend die Qualität von Produkten und Leistungen sind eine permanente Optimierungsaufgabe. Grundlage für die Umsetzung dieser Erkenntnis ist das integrierte STEINCONNECTOR Managementsystem (IMS), dessen Basis durch die DIN / EN / ISO 9001 und 14001, die ISO TS 16949 sowie die ISO 50001 gebildet wird.

6.2 Kommunikationskultur

Im Unternehmen wird ein offener und direkter Kommunikationsstil gelebt. Wissen soll offen und gerne in Form eines coaching-orientierten Führungsstils weitergegeben werden. Als Ergebnis folgen klare und verbindliche Aussagen, die nach einem offenen Interessen- und Know-How- Abgleich ein Höchstmaß an Verständnis und Mitempfinden für die getroffenen Entscheidungen sicherstellen.

Ehrlichkeit, Offenheit und Verbindlichkeit sind ebenso Leitwerte der Kommunikation mit den verschiedenen externen Partnern.

Die Marke STEINCONNECTOR sowie unsere Produkte und Leistungen werden intern und extern so kommuniziert, dass dem Kunden eine sachgerechte Entscheidung vor dem

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hintergrund seines Bedarfes und damit eine langfristige, partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht wird.

6.3 Verbraucherschutz

Verbraucherschützende Vorschriften, wie insbesondere das Jugendschutzgesetz, werden bei Vertriebs- und Marketingaktivitäten beachtet.

7. EINBINDUNG UND ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

7.1 Einbindung in die Gemeinschaft

STEINCONNECTOR fördert und pflegt die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und Institutionen an den jeweiligen Betriebsstandorten. STEINCONNECTOR sieht sich selbst als integraler Teil der Gemeinschaft und fühlt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die positive Weiterentwicklung dieser Gemeinschaft mitverantwortlich.

Bildung, Ausbildung und Kultur werden in angemessenem Rahmen von STEINCONNECTOR gefördert und unterstützt.

7.2 Schaffen von Arbeitsplätzen und Ausbildung der Mitarbeiter

STEINCONNECTOR bekennt sich zum Wirtschaftsstandort Deutschland und zum Erhalt und der Weiterentwicklung seiner Wettbewerbsfähigkeit. Das Schaffen von Arbeitsplätzen und die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter sollen die Gesellschaft fördern, Weiterentwicklung ermöglichen und damit Armut bekämpfen.

7.3 Datenschutz

STEINCONNECTOR legt großen Wert auf den Schutz aller personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.

Eine Erhebung bzw. Verarbeitung findet ausschließlich im Zuge der Erfüllung von Arbeitsaufgaben statt oder wenn dieses gesetzlich angeordnet ist. Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten darf nicht ohne die Einwilligung des Betroffenen erfolgen.

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen ist ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt.

8. NACHHALTIGKEIT

STEINCONNECTOR gestaltet seine Geschäftsabläufe nachhaltig und sorgt dafür, alle Ressourcen sparsam einzusetzen und die entsprechenden Belastungen zu minimieren. Eine kontinuierliche Optimierung im Umgang mit diesen Ressourcen wird dabei angestrebt.

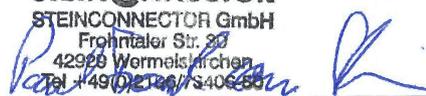
Nachhaltigkeit wird dabei bei allen Unternehmensprozessen als längerfristige und nicht als der Mode unterworfenen Auseinandersetzung mit Werten und Leitlinien interpretiert. Sie wird verbindlich nicht nur intern sondern auch extern kommuniziert.

STEINCONNECTOR verpflichtet sich im Rahmen aller Prozesse einem kontinuierlichem Verbesserungsprozess. Neben vielen anderen Schwerpunkten gilt dies besonders für die Themen Ressourcennutzung, Umweltschutzmaßnahmen, Energieeffizienz sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Wermelskirchen, 28.08.2020
(Ort, Datum)

Geschäftsführung:

STEINCONNECTOR
STEINCONNECTOR GmbH
Frohtaler Str. 20
42929 Wermelskirchen
Tel. +49 (0) 21 99 / 3406 500



Paul Frank vom Stein